

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Recht, Sicherheit und
Digitalisierung
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Guten Tag,

21. April 2022
1 von 2

zur **9.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und
Digitalisierung lade ich ein für

**Donnerstag, 28. April 2022, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

**Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten
und es ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards
FFP2) zu tragen.**

Tagesordnung:

- 1. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für
die Inanspruchnahme von Leistungen der notärztlichen Versorgung im
Rettungsdienstbereich Kassel – Stadtgebiet Kassel – (Gebührensatzung
notärztliche Versorgung – NÄVGebS –) vom 10. Dezember 2001**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtrat Dirk Stochla
- 101.19.449 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den
Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis
Kassel) – Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) – in der Fassung der
Fünften Änderung vom 19. Mai 2014 (Sechste Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtrat Dirk Stochla
- 101.19.450 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)

3. Stromversorgung in städtischen Einrichtungen

2 von 2

Anfrage FDP-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke

- 101.19.383 -

4. Sicherheitsaufgaben in der Stadt Kassel

Anfrage FDP-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke

- 101.19.410 -

5. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Anfrage FDP-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke

- 101.19.411 -

6. Virenschutz-Software von Kaspersky

Anfrage FDP-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke

- 101.19.426 -

7. Schutzbunker in Kassel

Anfrage FDP-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke

- 101.19.453 -

Freundliche Grüße

Vera Wilmes

Vorsitzende

Niederschrift

über die 9. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Digitalisierung
am **Donnerstag, 28. April 2022, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

2. Mai 2022
1 von 5

Anwesende:

Mitglieder

Vera Wilmes, Vorsitzende, CDU
Matthias Nölke, 1. stellvertretender Vorsitzender, FDP
Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Daniel Stein)
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne
Dr. Sven Schoeller, Mitglied, B90/Grüne
Thomas Volmer, Mitglied, B90/Grüne
Esther Kalveram, Mitglied, SPD
Norbert Sprafke, Mitglied, SPD
Volker Zeidler, Mitglied, SPD
Holger Augustin, Mitglied, CDU
Christoph Frank, Mitglied, CDU
Miriam Hagelstein, Mitglied, DIE LINKE
Michael Werl, Mitglied, AfD

Teilnehmer mit beratender Stimme

Hassan Alkhatier, Vertreter des Ausländerbeirates
Carola Hiedl, Vertreterin des Behindertenbeirates

Magistrat

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Schriftführung

Sabine John, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI
Udo Baier-Eckhardt, Vertreter des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Dr. Sandra Büchsel, Rechtsamt
Sarah Tschentke, Rechtsamt

Tagesordnung:

2 von 5

- | | |
|---|------------|
| 1. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Kassel – Stadtgebiet Kassel – (Gebührensatzung notärztliche Versorgung – NÄVGebS –) vom 10. Dezember 2001 | 101.19.449 |
| 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) – Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) – in der Fassung der Fünften Änderung vom 19. Mai 2014 (Sechste Änderung) | 101.19.450 |
| 3. Stromversorgung in städtischen Einrichtungen | 101.19.383 |
| 4. Sicherheitsaufgaben in der Stadt Kassel | 101.19.410 |
| 5. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) | 101.19.411 |
| 6. Virenschutz-Software von Kaspersky | 101.19.426 |
| 7. Schutzbunker in Kassel | 101.19.453 |

Vorsitzende Wilmes eröffnet die mit der Einladung vom 21. April 2022 ordnungsgemäß einberufene 9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Digitalisierung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Wilmes teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte

3. **Stromversorgung in städtischen Einrichtungen**
Anfrage der FDP-Fraktion
-101.19383-
4. **Sicherheitsaufgaben in der Stadt Kassel**
Anfrage der FDP-Fraktion
-101.19.410-
5. **Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)**
Anfrage der FDP-Fraktion
-101.19.411-
6. **Virenschutz-Software von Kaspersky**
Anfrage der FDP-Fraktion
-101.19.426-
7. **Schutzbunker in Kassel**
Anfrage der FDP-Fraktion
-101.19.453-

auf Antrag des Magistrats abgesetzt werden sollen.

Stadtrat Stochla erläutert, dass der Magistrat die genannten Tagesordnungspunkte wegen fehlender Informationen noch nicht komplett beantworten kann. 3 von 5

Die Tagesordnungspunkte werden mit Zustimmung der die Anfragen stellenden Fraktion von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und für die Tagesordnung der nächsten Sitzung vorgemerkt.

Vorsitzende Wilmes stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Kassel – Stadtgebiet Kassel – (Gebührensatzung notärztliche Versorgung – NÄVGebS –) vom 10. Dezember 2001

Vorlage des Magistrats

- 101.19.449 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Kassel – Stadtgebiet Kassel – (Gebührensatzung notärztliche Versorgung – NÄVGebS –) vom 10. Dezember 2001 in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Kassel – Stadtgebiet Kassel – (Gebührensatzung notärztliche Versorgung – NÄVGebS –) vom 10. Dezember 2001, 101.19.449, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Schoeller

- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung der Fünften Änderung vom 19. Mai 2014 (Sechste Änderung)**
Vorlage des Magistrats
- 101.19.450 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung der Fünften Änderung vom 19. Mai 2014 (Sechste Änderung) in der aus Anlage 2 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung der Fünften Änderung vom 19. Mai 2014 (Sechste Änderung), 101.19.450, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Sprafke

- 3. Stromversorgung in städtischen Einrichtungen**
Anfrage FDP-Fraktion
- 101.19.383 -

Abgesetzt

4. Sicherheitsaufgaben in der Stadt Kassel

5 von 5

Anfrage FDP-Fraktion
- 101.19.410 -

Abgesetzt

5. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Anfrage FDP-Fraktion
- 101.19.411 -

Abgesetzt

6. Virenschutz-Software von Kaspersky

Anfrage FDP-Fraktion
- 101.19.426 -

Abgesetzt

7. Schutzbunker in Kassel

Anfrage FDP-Fraktion
- 101.19.453 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 17:10 Uhr

Vera Wilmes
Vorsitzende

Sabine John
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.19.449

6. April 2022
1 von 1

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Kassel - Stadtgebiet Kassel - (Gebührensatzung notärztliche Versorgung - NÄVGebS -) vom 10. Dezember 2001

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Kassel - Stadtgebiet Kassel - (Gebührensatzung notärztliche Versorgung - NÄVGebS -) vom 10. Dezember 2001 in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Die NÄVGebS wurde auf Grundlage der Verordnung über die notärztliche Versorgung Rettungsdienst (Rettungsdienst-Notarztverordnung - RettDNArtzV) vom 16. Mai 2001 erlassen. Diese Verordnung ist durch § 24 Nr. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVBl. I S. 646) im Zuge der Neufassung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) aufgehoben worden, da Regelungen über die Vergütung der Notärzte in das HRDG übernommen wurden.

Die NÄVGebS ist dadurch gegenstandslos geworden und kann daher aufgehoben werden.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 4. April 2022 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

SATZUNG

zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Kassel – Stadtgebiet Kassel – (Gebührensatzung notärztliche Versorgung – NÄVGebS –) vom 10. Dezember 2001

vom

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), § 8 Abs. 1 Satz 2 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes vom 24. November 1998 (GVBl. I S. 499), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. September 2018 (GVBl. S. 580) und der §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24 März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Kassel – Stadtgebiet Kassel – (Gebührensatzung notärztliche Versorgung – NÄVGebS –) vom 10. Dezember 2001 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Kassel – Stadtgebiet Kassel – (Gebührensatzung notärztliche Versorgung – NÄVGebS –) vom 10. Dezember 2001 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – Der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.19.450

6. April 2022
1 von 2

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung der Fünften Änderung vom 19. Mai 2014 (Sechste Änderung)

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung der Fünften Änderung vom 19. Mai 2014 (Sechste Änderung) in der aus Anlage 2 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Nach § 9 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) i. V. m. § 10 KAG des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) können die Träger des Rettungsdienstes zur Finanzierung der ihnen aus der Durchführung des HRDG entstehenden Kosten, soweit sie nicht durch das Land bzw. Dritte erstattet werden oder von ihnen selbst zu übernehmen sind, Benutzungsgebühren erheben.

Die Notfallversorgung, die den Bereich Rettungswagentransport und Notarzteinsatzfahrzeug umfasst, sowie der Krankentransport werden im Rettungsdienstbereich Kassel in organisatorischer Einheit wahrgenommen. Nach § 37 Abs. 1 Ziff. 3 der Verordnung zur Durchführung des HRDG sind Kosten und Leistungen in den einzelnen Leistungsbereichen verursachungsgerecht zu erfassen. Deshalb ergeben sich in den Bereichen des Krankentransportes und der Notfallversorgung unterschiedlich hohe Benutzungsgebühren. Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung betragen diese für einen Krankentransport 9,60 EUR und für eine Notfallversorgung 55,45 EUR.

Durch Erlass des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) vom 14. Dezember 2021 wurden zum 1. Januar 2022 neue Bestimmungen zur

Verwendung des Kosten- und Leistungsnachweises eingeführt. Danach sind für alle abrechnungsfähigen Einsätze des Krankentransports und der Notfallversorgung Gebühren in einheitlicher Höhe zu erheben. Diese werden auf Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Gebührenermittlung in § 3 Abs. 1 der Satzung nunmehr einheitlich auf 69,65 EUR festgelegt.

2 von 2

Stadt und Landkreis Kassel bilden einen gemeinsamen Rettungsdienstbereich. Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Umsetzung des HRDG zwischen Stadt und Landkreis Kassel hat der Landkreis Kassel der Stadt Kassel für seinen Bereich eine entsprechende Satzungsermächtigung übertragen, sich jedoch ein Zustimmungsrecht vorbehalten. Der Landkreis Kassel hat der Satzungsänderung am 26. Januar 2022 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 4. April 2022 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

SATZUNG

**zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im
Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) -
Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung der Fünften
Änderung vom 19. Mai 2014 (Sechste Änderung)**

vom

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), § 8 Abs. 1 Satz 2 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes vom 24. November 1998 (GVBl. I S. 499), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. September 2018 (GVBl. S. 580) und der §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24 März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung der Fünften Änderung vom 19. Mai 2014 (Sechste Änderung) beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Für vermittelte vergütungsfähige Leistungen (Einsätze oder Transportaufträge) werden Gebühren in Höhe von 69,65 Euro erhoben.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2022 in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Anlage 1

	Ein	Kost	+ -	Überdeckung Unterdeckung	Gebührenänderung zum	Ein	Kost	+ - Überdeckung Unterdeckung
Über-/Unterdeckung aus vorherigen Perioden								
Kosten 2014	267.835,50	275.747,46	KT	-7.911,96	NfV	2.382.329,80	2.538.002,10	-155.672,30
Kosten 2015	284.035,20	285.224,40	KT	-1.189,20	NfV	2.880.017,55	2.625.228,64	254.788,91
Kosten 2016	276.710,40	275.865,24	KT	845,16	NfV	3.080.968,35	2.539.086,17	541.882,18
Kosten 2017	280.147,20	315.231,59	KT	-35.084,39	NfV	3.099.433,20	2.901.417,33	198.015,87
Kosten 2018	268.512,00	397.235,02	KT	-128.723,02	NfV	3.149.282,75	3.656.183,57	-506.900,82
Kosten 2019	246.307,20	418.578,97	KT	-172.271,77	NfV	3.091.060,25	3.852.635,02	-761.574,77
Kosten 2020	223.536,00	456.423,25	KT	-232.887,25	NfV	2.883.788,15	4.200.956,86	-1.317.168,71
		Zw.Summe	Unterdeckung	- 577.222,43			Unterdeckung	- 1.746.629,64
Schätzung	ab 2021		KT					
Kosten 2021		460.228,24	KT	460.228,24	NfV		4.235.978,25	4.235.978,25
Kosten 2022		505.822,04	KT	505.822,04	NfV		4.655.627,37	4.655.627,37
Kosten 2023		484.650,43	KT	484.650,43	NfV		4.460.762,15	4.460.762,15
		Zw.Summe		1.450.700,71				13.352.367,77
		Zu-/Abschläge			Zu-/Abschläge			
		Auf Gebühr zu verteilen		+ 2.027.923,14				+ 15.098.997,42
Einsätze		jährlich:						
	2021		KT	26.000	NfV	2021		53.500
	2022		KT	26.500	NfV	2022		56.000
	2023		KT	27.000	NfV	2023		57.000
		Summe		<u>79.500</u>				<u>166.500</u>
	Kosten Gesamt:	17.126.920,56		Einsätze Gesamt:	246.000	Gebühr pro Einsatz:		69,65

Vorlage Nr. 101.19.383

Stromversorgung in städtischen Einrichtungen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche städtischen Einrichtungen können bei einem Stromausfall auf unbestimmte Zeit betrieben werden?
2. Für welche Zeiträume ist in diesen Einrichtungen eine Notstromversorgung gewährleistet?
3. Existiert hierfür ein Notfallplan des Magistrats?
4. In welcher Regelmäßigkeit wird dieser Notfallplan geprüft und überarbeitet?
5. Welche Kenntnisse hat der Magistrat über die Notstromversorgung in nichtstädtischen Einrichtungen der kritischen Infrastruktur?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Sascha Bickel
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.410

Sicherheitsaufgaben in der Stadt Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung

Wir fragen den Magistrat:

1. Für welche Aufgaben wird auf Personal externer Sicherheitsfirmen zurückgegriffen und um welche Firmen handelt es sich dabei?
2. Wie erfolgt die Beauftragung dieser Firmen?
3. Hat die Stadt diese Aufträge ausgeschrieben oder freihändig vergeben?
4. Welche vertraglichen Verpflichtungen ist die Stadt dabei eingegangen?
5. Wurde für Sicherheitsdienstleistungen in den städtischen Impfstellen ein neuer Auftrag vergeben oder besteht ein Rahmenvertrag?
 - Falls Rahmenvertrag: Mit wem und seit wann?
 - Falls neuer Auftrag: An wen und bis wann?
6. Wie hoch sind die Kosten für Sicherheitsdienstleistungen im Zusammenhang mit Impfstellen?
7. Welche Summen hat die Stadt Kassel pro Jahr seit 2015 für externe Sicherheitsfirmen ausgegeben und um welche Aufträge handelte es sich dabei?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.411

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung

Wir fragen den Magistrat:

- 1) Nimmt der Magistrat an, dass das OZG planmäßig bundesweit bis Ende 2022 umgesetzt ist?
 - a) Falls nein: Geht der Magistrat zumindest davon aus, dass das OZG für Kassel Ende 2022 umgesetzt ist?
 - b) Welche Umstände sind hierfür ursächlich und mit welchem Umsetzungszeitraum rechnet der Magistrat?
- 2) Wie viele der 460 OZG-Leistungen aus dem Digitalisierungsprogramm Föderal werden für Kassel relevant sein?
- 3) Wie viele Mitarbeiter beschäftigen sich in der Stadtverwaltung mit der Umsetzung des OZG?
- 4) Plant der Magistrat OZG-Leistungen über den FIT-Store der FITKO oder die Portale anderer Anbieter zu erwerben?
- 5) Sind die im FIT-Store der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) oder die in anderen Portalen angebotenen OZG-Prozesse ohne Customizing (individuelle Anpassung auf städtische Systeme) umsetzbar?
- 6) Nimmt der Magistrat das Beratungsangebot der FITKO (oder anderer Anbieter) wahr?
- 7) Sind die Prozesse aus den Digitalisierungslaboren, die nach dem Efa-Prinzip (Einer für Alle) entwickelt worden sind, ohne zusätzliche Leistungen umsetzbar?
- 8) Hält der Magistrat die finanziellen und technischen Hilfen des Landes Hessen für ausreichend, um das OZG in Kassel umzusetzen?

- 9) Teilt der Magistrat die Ansicht, dass eine Umsetzung des OZG allein im E-Service-Bereich (Frontend) zu einer Verschlechterung für die Verwaltung führt, wenn die Prozesse nicht gleichzeitig in einem E-Administration-Verfahren (Backend) weitgehend digital gestaltet und optimiert sind?
- 10) Welche Einführungen von E-Administration-Verfahren (Backend) sind für Kassel geplant?
- 11) Hält der Magistrat die zur Verfügung gestellten Ressourcen des Landes zur Digitalisierung der internen Abläufe für ausreichend?
- 12) Teilt der Magistrat die Auffassung, dass eine Umsetzung des OZG nur dann erfolgen kann, wenn die eAkte in allen OZG-relevanten Bereichen eingeführt worden ist?
- 13) Wann wird die eAkte in Kassel in allen Ämtern und Fachbereichen eingeführt sein?
- 14) Mit welchen Investitionen in Hardware und Software zur vollständigen Einführung der eAkte rechnet der Magistrat?
- 15) Werden die Altbestände an Akten in die eAkte überführt oder bleiben diese in Papierform erhalten?
- 16) Ist die eRechnung für alle Bereiche eingeführt worden?
 - a) Falls ja: Welche Kosten hat die Einführung verursacht?
- 17) Gab oder gibt es Zuschüsse vom Bund oder dem Land Hessen zur Einführung der eAkte und der eRechnung?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.426

Virenschutz-Software von Kaspersky

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung

Wir fragen den Magistrat:

- 1) Wie bewertet der Magistrat die Warnung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informations-technik (BSI) vor Virenschutz-Software des russischen Unternehmens Kaspersky?
- 2) Wird Virenschutz-Software der Firma Kaspersky in der Stadtverwaltung eingesetzt?
 - a) Falls ja: Wann wird diese Software durch andere Programme ersetzt?
- 3) Wird Virenschutz-Software der Firma Kaspersky im »Konzern Stadt Kassel« eingesetzt?
 - a) Falls ja: Wann wird diese Software durch andere Programme ersetzt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.453

Schutzbunker in Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Bauwerke zum Zivilschutz gibt es auf dem Gebiet der Stadt Kassel?
2. Wie viele davon sind derzeit einsatzfähig?
3. Wie hoch sind die laufenden Unterhaltskosten für diese Bauwerke?
4. Wie hoch wären die Kosten, wenn diese Bauwerke im Ernstfall genutzt werden müssten?
5. Wie lange dauert die Reaktivierung nicht einsatzfähiger Bauwerke und was würde dies kosten?
6. Wie viele Menschen können darin Schutz finden?
7. Sollte der vorhanden Platz nicht für alle Menschen in Kassel ausreichen, wie würde darüber entschieden, welche Personen Zutritt zu diesen Bauwerken erhalten?
8. Wie schnell und auf welchem Wege würde die Bevölkerung über den Ernstfall informiert werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender